



Amtsblatt

Gemeinde Grundsheim



Herausgeber: Bürgermeisteramt Grundsheim
Telefon 07357/91030
Fax 07357/91031
E-Mail: info@grundsheim.de

Sprechstunden: Dienstag 09.00 – 11.30 Uhr
Donnerstag 17.00 - 19.30 Uhr

04/2024

Donnerstag, 25.01.2024

Mitteilungen des Bürgermeisteramtes

Abfallangelegenheiten:

Restmülltonne: Dienstag, 30.01.

Notruf – Rettungsdienst

Notrufnummern im Rettungsdienstbereich
Ulm / Alb-Donau-Kreis

NOTRUF

Polizei	110
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391 5860
Ausschl. Krankentransport	0731 / 19222
Gas-Störungsstelle	0800 0 82 45 05
EnBW Hotline, Strom-Störungen	0800 3 62 94 77

Ärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen
unter der einheitlichen Rufnummer
116 117

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen
An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen (auch
24./31.12.) **08:00** Uhr bis **18:00** Uhr

Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Apothekendienst

Immer aktuelle Notdienste der Apotheken in
Baden-Württemberg:

<https://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Notdienstkreis 134 Ehingen-Laupheim

Apotheken-Notdienstfinder, Festnetz: 0800/0022833
(kostenfrei), Handy: 22833 (max. 69 ct/Min),
Der Notdienst beginnt jeweils um 08.30 Uhr und endet
um 08.30 Uhr des Folgetages

Freitag, 26.01.24

Marien-Apotheke, Ehingen

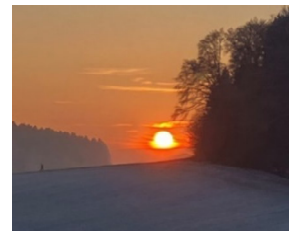
Samstag, 27.01.24

St. Martins-Apotheke, Allmendingen

Sonntag, 28.01.24

7-Schwaben-Apotheke, Mittelstr. 16, Laupheim

Montag, 29.01.24



Alpha-Apotheke, Ehingen

Dienstag, 30.01.24

Apotheke am Bronner Berg, Leibnizstr. 5, Laupheim

Mittwoch, 31.01.24

Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Schloss-Apotheke, Ehinger Str. 28, Erbach

Donnerstag, 01.02.24

Löwen-Apotheke, Ehinger Str. 31-33, Erbach

Freitag, 02.02.24

Vitalis-Apotheke, Ehingen

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zu erfragen unter der Telefonnummer
0761/120 120 00 oder **01801-116 116**

Wochenenddienst Sozialstation Raum Munderkingen

Zu erfragen unter der Telefonnummer
07393/ 3 8 8 2

Ambulanter Pflegeservice

Der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

Telefon 0800 / 0 586 586

Ihr Anruf ist gebührenfrei

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Herr Lars Trainer (Mo. – Fr.)

Tel: 0731/185-4505

E-Mail: Lars.Trainer@alb-donau-kreis.de

Informations-,
Beratungs- und
Beschwerdestelle

Für Menschen mit
psychischen Erkrankungen
und ihre Angehörigen
im Alb-Donau-Kreis

Tel.: 07391 – 703147

E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de

Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grundsheim

Am Mittwoch, 17.01.2024 fand in der Floriansstube im Feuerwehrgerätehaus die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Grundsheim statt. Kommandant Armin Buck begrüßte die fast vollzählig erschienenen Feuerwehrkameraden und Bürgermeister Uwe Handgrätinger.

Aktuell umfasst die Freiw. Feuerwehr 27 FW-Kameraden (26 männlich, 1 weiblich). Armin Buck gab mit einem detaillierten Bericht über das vergangene FW-Jahr 2023. Im Kalenderjahr 2023 hatte die Feuerwehr gleich zu Beginn des Jahres 2 Brandeinsätze (Brand Pferdestall, Autobrand). Dabei konnten die FW-Kameraden in beiden Fällen durch ihren schnellen Einsatz größeren Schaden verhindern. Vielen Dank. Insgesamt wurden ca. 360 Übungsstunden geleistet, sowie an verschiedenen interkommunalen Übungen mit den Winkelfeuerwehren und einer VG-Raumschaftsübung, teilgenommen. Insgesamt ist der Ausbildungsstand aller Feuerwehrmitglieder als sehr zufriedenstellend zu bezeichnen. Weitere Ausbildungsteilnahmen als Truppführer, Atemschutz, Maschinisten und Gruppenführer werden angestrebt. Armin Buck gab einen Überblick welche Beschaffungen 2023 von der Gemeinde durchgeführt wurden und welche Investitionen für das Jahr 2024 anstehen. Jochen Maier trug den Kassenbericht 2023 über einen soliden Kassenstand der Mannschaftskasse vor. Durch das sehr gut besuchte Herbstfest 2023 konnte der Kassenbestand erneut verbessert werden. Der Kassenprüfer Tobias Handgrätinger hat alle Belege bzw. die Kasse geprüft und den Kassier Joachim Maier zur Entlastung vorgeschlagen. Bürgermeister Uwe Handgrätinger bedankte sich bei den Kameraden der Feuerwehr für ihr ehrenamtliches Engagement, ihren Einsatz für die Bevölkerung und die Teilnahme am Dorfleben (z.B. Maibaumaufstellung, Herbstfest, u.a.). Die Entlastung der Funktionsträger wurde von BM Handgrätinger durchgeführt und von den FW-Kameraden einstimmig erteilt. Unter dem TOP Beförderungen und Ehrungen wurden folgende Kameraden befördert bzw. geehrt:



Bild v.l.n.r. Wolfgang Blersch, Simon Blersch, Ralf Munding und FW-Kdt Armin Buck, nicht auf dem Bild Thomas Missel und Sybille Buck



Bild: Urkunde mit Abzeichen

Vom Oberfeuermann zum Hauptfeuerwehrmann wurde Simon Blersch befördert. Für 15 Jahre FW-Dienst wurde unsere FW-Frau Sybille Buck mit Urkunde, Abzeichen und Gutschein geehrt. Für 25 Jahre FW-Dienst wurden Wolfgang Blersch, Simon Blersch, Ralf Munding, Thomas Missel und Armin Buck mit Urkunde, Abzeichen und Gutschein geehrt (vgl. Bild).

Bürgermeister Handgrätinger gratulierte allen beförderten und geehrten Kameraden verbunden mit dem Wunsch sich weiterhin für die FW Grundsheim zu engagieren. Bei dieser Gelegenheit bedankte sich BM Handgrätinger bei Kdt. Armin Buck im Besonderen, weil er mit seinem besonderen Engagement über die vergangenen Jahre die Feuerwehr Grundsheim in seinen jetzigen Ausbildungs- und Kenntnisstand aufgebaut hat. Zum guten Abschluss der Versammlung hat die Gemeinde die FW-Kameraden zu einem Vesper eingeladen.

gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Gebäudeschutz bei Hochwasser und Starkregen

Wichtig! -Flyer Landratsamt A-D-K-

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Umweltschutz, hat einen sehr informativen und nützlichen Flyer „Schützen Sie Ihr Gebäude vor eindringendem Wasser“ den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis zugesandt. Bei den immer häufiger auftretenden extremen Wetterlagen (Starkregen oder Hochwasser) sollten alle Gebäudeeigentümer für diese Fälle vorbereitet sein. Dieser Flyer ist dem aktuellen Amtsblatt als Anlage beigelegt. Der Flyer kann auch unter folgendem Link downgeloadet werden:

www.alb-donau-kreis.de/startseite/Landratsamt/fachdienst+umwelt+und+arbeitsschutz.html

Dieser Flyer gibt wichtige Hinweise wo und wie ihr Gebäude gegen eindringendes Oberflächenwasser geschützt werden kann. Der Schutz von eindringendem Wasser liegt zunächst bei jedem Gebäudebesitzer selbst. Informieren sie sich, schützen sie sich. Schauen sie sich die möglichen Eintrittswege für Wasser in ihr Gebäude an – planen sie entsprechende Schutzmaßnahmen schon beim Bauen ein oder rüsten Sie ein bestehendes Gebäude nach. Denn: Die Verantwortung liegt bei Ihnen. Wie dies möglich sein kann, können sie aus dem sehr informativen Flyer entnehmen. Für evtl. Fragen ist auch ein Ansprechpartner des Landratsamtes genannt. Nutzen Sie diese Gelegenheit und schützen sie ihr Gebäude bestmöglichst. Gez. Handgrätinger, BM



Ihr Grundstück – Ihre Verantwortung

Informieren Sie sich, schützen Sie sich: Schauen Sie sich die möglichen Eintrittswege für Wasser in Ihr Gebäude an – planen Sie entsprechende Schutzmaßnahmen schon beim Bauen ein oder rüsten Sie ein bestehendes Gebäude nach. Denn: Die Verantwortung liegt bei Ihnen.

Nutzen Sie auch die Website hochwasser-pass.com, um das individuelle Überschwemmungsrisiko für Ihr Grundstück und Gebäude zu ermitteln.

Was Sie beachten sollten:

- Wenn Sie neu bauen: Planen Sie Ihre Gebäude oberhalb der Straßenebene.
- Achten Sie im Außenbereich darauf, so wenig Fläche wie möglich zu versiegeln – damit Regenwasser versickern kann. Nutzen Sie beispielsweise versickerungsfähiges Pflaster.
- Begrünen Sie Ihr Dach – das trägt dazu bei, dass Regenwasser zeitverzögert abfließen kann und verbessert durch die Verdunstung das Kleinklima auf Ihrem Grundstück.

Sorgen Sie vor:

- Lagern Sie keine wertvollen Dinge in gefährdeten Bereichen.
- Sichern Sie Behälter oder Tanks mit wassergefährdenden Stoffen (z. B. Öl) gegen Auftrieb.
- Installieren Sie zentrale Versorgungseinheiten, vor allem Strom, außerhalb der gefährdeten Räume.

Mehr Informationen:



Starkregenvorsorge:
www.hochwasserbw.de

>> Unsere Themen >> Starkregen >> Was ist Starkregen?



Weitervorhersage:
www.dwd.de und
www.hvz.baden-wuerttemberg.de



Verhaltensvorsorge:
www.hochwasserbw.de
>> Aktiv werden >> Bürgerinnen und Bürger



Starkregen im Landratsamt Alb-Donau-Kreis
www.alb-donau-kreis.de/startseite/Landratsamt/fachdienst+umwelt-+und+arbeitschutz.html



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30
89077 Ulm / Donau

Web: www.alb-donau-kreis.de

Ansprechpartnerin:

Fiona Pregizer

Telefon: 0731 / 1851587

E-Mail: fiona.pregizer@alb-donau-kreis.de



WBWF Fortbildungsgesellschaft
für Gewässerentwicklung mbH
Maximiliansstraße 10 | 76133 Karlsruhe
www.wbwf-fortbildung.de



Starkregen

Schützen Sie
Ihr Gebäude vor
eindringendem
Wasser!





Starkregen kann jeden treffen!

Starkregen wird es in Zukunft immer häufiger geben. Das bedeutet: In kürzester Zeit fällt sehr viel Regen – manchmal ganz überraschend. Dann besteht die Gefahr, dass Wasser in Gebäude eindringt und dort große Schäden verursacht, an Gegenständen und an der Gebäudesubstanz.



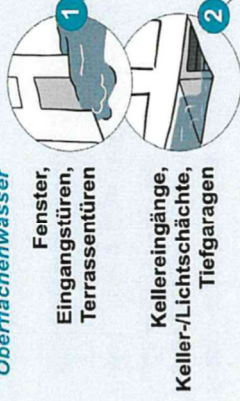
Woher kommt das Wasser?

Es kann tatsächlich jedes Gebäude treffen, auch abseits von Flüssen und Bächen. Denn bei außergewöhnlich hohen Niederschlagsmengen kann das Wasser aus allen Richtungen kommen:

- Oberflächenwasser, das nicht schnell genug abfließt und deshalb Ihr Grundstück überschwemmt
- Rückstauwasser, das aus der Kanalisation in Ihr Gebäude drückt
- steigendes Grundwasser, das durch Ihre Kellerwände einsickert

Hier kann Wasser eindringen:

Oberflächenwasser



1 Fenster, Eingangstüren, Terrassentüren

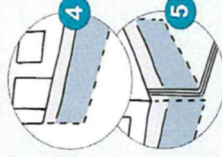
2 Kellereingänge, Keller-/Lichtschächte, Tiefgaragen

Rückstauwasser aus der Kanalisation



3

Steigendes Grundwasser Bodenplatten und Kellerwände



4 Undichte Hausanschlüsse (z. B. Strom- oder Telefonleitungen)

5

So schützen Sie sich davor:

- ebenerdige Gebäudeöffnungen vermeiden, Stufen, Bodenschwellen, Aufkantung oder Anrampungen vorsehen
- druckwasserdichte Fenster und Türen einsetzen
- Schutzstore und Schutzwände einplanen (automatische Systeme sollte man bevorzugen, da häufig kaum Vorwarnzeit)
- Lichtsachtoberkanten erhöhen

1

2

3

4

5

6

Rückstausicherung einbauen (Hebeanlage, Rückstauverschluss)

Abdichtung der Kelleraußenwände und Kellerböden
Neubau: Weiße Wanne | Schwarze Wanne, Bestand: Kellersanierung

Durchführungen abdichten



Ihr Gebäude ist stärker gefährdet, wenn:

- das Grundstück in einer Geländesenke oder unterhalb einer abschüssigen Straße liegt
- es in der Nähe ein Gewässer oder einen Graben gibt
- die Versickerungsmöglichkeiten in der Umgebung durch Versiegelung eingeschränkt sind.
- der Baugrund hauptsächlich aus bindigen, z. B. lehmhaltigen, oder aufgeschütteten Böden besteht.



Verabschiedung Kirchenchordirigentin Hannerose Lamparski

Mit einem feierlichen Gottesdienst am Samstag 20.01.2024 wurde unsere langjährige Kirchenchordirigentin Hannerose Lamparski verabschiedet.

Dieser Gottesdienst wurde durch den Grundsheimer Kirchenchor mitgestaltet. Die Chorleitung für diesen Auftritt übernahm Rudi Karnik und als Organistin konnte seine Ehefrau Gertrud gewonnen werden. Mit diesem vermutlich letzten Auftritt des Chores wurde die bisherige Chorleiterin Hannerose Lamparski überrascht. Bei ihren Dankesworten am Ende des Gottesdienstes brachte sie dies sehr deutlich zum Ausdruck und bedankte sich herzlich bei der Familie Karnik und allen Sängerinnen und Sängern, die diesen nochmaligen Auftritt ermöglicht hatten. Weitere Abschieds- und Dankesworte richteten auch Pfarrer Oforka, Bernd Jerg, Vorsitzender des Kirchenchores und Claudia Durm-Weggenmann, gewählte Vorsitzende des Kirchengemeinderats, an Hannerose Lamparski. Sie hatte den Grundsheim Kirchenchor über 4 Jahrzehnte als Dirigentin geleitet. Bei der anschließenden Abschiedsfeier im Gemeindesaal bedankte sich auch Bürgermeister Handgrätiger bei Frau Lamparski für ihren ehrenamtlichen Dienst beim Kirchenchor. Bei den Auftritten des Chores war in den Gottesdiensten immer eine feierliche Stimmung zu verspüren.



Bild: Kirchenchorsängerinnen und Sänger mit der Familie Rudi und Gertrud Karnik

Vielen Dank für diesen Abschiedsgottesdienst und für alle Auftritte in den vergangenen Jahrzehnten vom Kirchenchor Grundsheim bzw. von deren Sängerinnen und Sängern.

Gez.
Uwe Handgrätiger
Bürgermeister



Bild: Hans und Hannerose Lamparski beim Abschiedsgottesdienst

Zum Nachdenken

Das Beste, was man in der Welt haben kann, ist daheim zu sein.

Berthold Auerbach

Landkreis Alb-Donau-Kreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Kreistags statt.

Dabei sind im Landkreis insgesamt 54 Kreisräte auf fünf Jahre zu wählen.

Der Landkreis ist für die Wahl in zehn Wahlkreise eingeteilt, in denen die jeweils angegebene Zahl von Kreisräten zu wählen ist:

Wahlkreis	zugehörige Städte/Gemeinden	Zahl der zu wählenden Kreisräte	Zahl der zulässigen Bewerber
I Ehingen	Ehingen	7	10
II Munderkingen	Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen a.B., Lauterach, Munderkingen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion, Unterwachingen	4	6
III Schelklingen	Allmendingen, Altheim, Griesingen, Öpfingen, Schelklingen	4	6
IV Blaubeuren	Berghülen, Blaubeuren	4	6
V Erbach	Erbach, Oberdischingen	4	6
VI Laichingen	Heroldstatt, Laichingen, Merklingen, Nellingen, Westerheim	6	9
VII Dornstadt	Amstetten, Beimerstetten, Dornstadt, Lonsee, Westerstetten	6	9
VIII Blaustein	Blaustein	5	7
IX Langenau	Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten	8	12
X Dietenheim	Balzheim, Dietenheim, Hüttisheim, Illerkirchberg, Illerrieden, Schnürpflingen, Staig	6	9

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlkreise sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
- 2.2 **Ein Wahlvorschlag darf höchstens einhalbmal so viele Bewerber enthalten, wie jeweils Kreisräte im Wahlkreis zu wählen sind** (vgl. 1). Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen. Ein Bewerber muss für den Kreistag wählbar sein (vgl. 2.4), nicht aber (zwingend) in dem Wahlkreis wohnen, in dem er in den Wahlvorschlag aufgenommen wird.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Landkreis oder im Wahlkreis oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Landkreis oder im Wahlkreis ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar** in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- Nicht wählbar** sind Kreiseinwohner,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.
- Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen sein.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.11) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem von 50 im Zeitpunkt der Unterzeichnung im jeweiligen Wahlkreis wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon im Kreistag vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon im Kreistag vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses oder wenn der Kreiswahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Landrat – **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- Auf dem Formblatt ist für jeden Unterzeichner vom Bürgermeister der Gemeinde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen bzw. einzutragen ist, zu bestätigen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in einer Gemeinde des Wahlkreises wahlberechtigt ist.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

- 2.10 Wenn die von einer Wählervereinigung in den einzelnen Wahlkreisen eingereichten Wahlvorschläge als von einer gleichen Wählervereinigung im Wahlgebiet eingereicht behandelt werden sollen, so müssen sie denselben Namen oder dasselbe Kennwort tragen und ihre Unterzeichner die übereinstimmende Erklärung abgeben, dass diese Wahlvorschläge von einer einheitlichen Wählervereinigung im Landkreis ausgehen. Diese Erklärung ist nicht erforderlich für Wahlvorschläge derjenigen Wählervereinigungen, die nach Nummer 2.9 keiner Unterstützungsunterschriften bedürfen.
- 2.11 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 10 Abs. 1 Satz 2 Landkreisordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3).
Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss, mit den Bescheinigungen des Wahlrechts, ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - für jeden vorgeschlagenen Bewerber eine Bescheinigung des Bürgermeisters der zuständigen Gemeinde, dass er wählbar ist.
- Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Kreiswahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.12 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.13 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen, Zustimmungserklärungen und Wählbarkeitsbescheinigungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Landratsamt Alb-Donau-Kreis Schillerstraße 30 in 89077 Ulm**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis ihrer Gemeinde [Hauptwohnung] eingetragen**.
- 3.2 Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung in einen anderen Landkreis verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er die Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – spätestens bis zum **Sonntag, 19. Mai 2024** (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt der Gemeinde, in der sich die Hauptwohnung befindet bzw. wo sich ein Wahlberechtigter ohne Wohnung gewöhnlich aufhält, eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen halten die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden des Landkreises bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 KomWO gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Ulm, 22. Januar 2024
Landratsamt Alb-Donau-Kreis Heiner Scheffold Landrat

Bekannt gegeben auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in der Zeit vom 22. Januar 2024 bis 9. Juni 2024

Musikschule Raum Munderkingen

Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung am Dienstag, 06.02.2024 um 14.00 Uhr im Sitzungssaal DG der Verwaltungsgemeinschaft, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen

Vorgesehene Tagesordnung

Öffentlich:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Verbandsversammlung vom 22.05.2023
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter
3. Feststellung der Jahresrechnung 2022
4. Erlass der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2024
5. 4. Änderungssatzung zur Gebührenordnung vom 19.12.2005
6. Bericht des Musikschulleiters
7. Bekanntgabe Haushaltserlass 2023 vom 24.05.2023
8. Bekanntgabe der Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Allg. Finanzprüfung 2016-2019
9. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Zu dieser Sitzung sind Sie alle herzlich eingeladen.

gez.

Hans Rieger

Stv. Verbandsvorsitzender

Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion

Erfolgreiche Teilnahme bei Jugend trainiert für Olympia in der Sportart Gerätturnen

Zum ersten Mal nach 18 Jahren nahmen die Mädchen der Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadion wieder an dem Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia und Paralympics in der Sportart Gerätturnen teil. Dabei galt es für Lotta Gerner (Kl. 2a), Lotta Wysgalla (Kl. 3), Idalia Michna, Jolina Unten und Luisa Tress (alle Kl. 4) ihr Können an vier verschiedenen Geräten unter Beweis zu stellen. Nach wenigen intensiven Trainingseinheiten in der Schule war es dann am Freitag, den 19. Januar 2024, soweit. Das Team der Christoph-von-Schmid-Schule fuhr gemeinsam mit der Lehrerin Jasmin Schirmer, Bufdi Luisa Kieselbach und unterstützenden Eltern nach Illerrieden.

Dort trafen die Kinder auf 11 weitere Mannschaften ihrer Wettkampfklasse. Alle Turnerinnen eines Teams absolvierten einen Vierkampf am Boden, Sprung, Reck und Schwebebalken, wovon immer die besten drei Punktzahlen gewertet wurden.

Für die meisten Oberstadioner Turnerinnen war es der erste Wettkampf überhaupt. Die Aufregung am Wettkampftag war somit groß und die Spannung bis zum Schluss hoch. Die Mädels leisteten Großes und haben die Erwartungen mehr als übertroffen. Sie sind als großartiges Team aufgetreten und erreichten mit einer Gesamtwertung von 155,2 Punkten den 4. Platz. Schade, dass es wegen gerade einmal 0,1 Punkten nicht auf das Treppchen gereicht hat, doch die Konkurrenz an der Spitze war für eine Schulmannschaft bewundernswert stark.

Die Schule ist stolz auf die Leistung der Mädchen und hofft auch im nächsten Schuljahr begeisterte Turnerinnen dabei zu haben.



Realschule, Gemeinschaftsschule, Grundschule

Baufirma Hägele schließt Bildungspartnerschaft mit der Schule an der Donauschleife

Vergangenen Mittwoch unterzeichneten Jutta Braisch und Thomas Hägele die Bildungspartnerschaft zwischen der Schule an der Donauschleife und der Baufirma Hägele.

Eine Bildungspartnerschaft ist sowohl für die beteiligte Firma, als auch die Schule gewinnbringend. Die Schule kann bei Projekten auf das Knowhow und Fachwissen von Bauexperten zurückgreifen und die Firma Hägele kann bauspezifische Ausbildungsberufe vorstellen und dadurch interessierte Schüler und Schülerinnen für ein Praktikum oder einen Ausbildungsplatz gewinnen.

Thomas Hägele war es besonders wichtig, dass die Bildungspartnerschaft mit Leben und konkreten Projekten gefüllt wird. Dies ist auch ein zentrales Anliegen der Schule und so entstanden am Tag der Unterzeichnung schon erste Ideen für den Bau von Sitzgelegenheiten und vieles mehr. Für den Bereich Technik nahm Techniklehrer Christian Fischer an der Unterzeichnung teil und konnte vor Ort gleich direkt die weiteren Schritte besprechen.

Die Schule freut sich auf die Zusammenarbeit mit der Baufirma Hägele und ist zuversichtlich, dass durch diese Kooperation Synergien zwischen Schule und Handwerk zum Wohl der Jugendlichen entstehen.

Mitteilungen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis

„Glombiger Doschdig“: Eingeschränkte Öffnungszeiten in der Führerscheinstelle und KfZ-Zulassungsstelle Ehingen

Die Zulassungsstelle Ehingen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis hat an Fasnacht am „Glombigen Doschdig“, den 8. Februar 2024, von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Am „Fasnetsdienstag“, den 13. Februar 2024, hat die Zulassungsstelle Ehingen von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Führerscheinstelle Ehingen werden am 8. Februar 2024 von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr und am 13. Februar 2024 von 9:30 Uhr bis 12:00 Uhr sein.

Ausbau erneuerbarer Energie: Einladung zum Bürgerempfang mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 9. Februar 2024 um 19 Uhr in Blaubeuren

„Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist eine wichtige Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft. Sie ist zwingend notwendig für den Klimaschutz und Voraussetzung für eine sichere Energieversorgung, die die Grundlage für unsere hohe Lebensqualität und starke Wirtschaftskraft ist. Alle Akteurinnen und Akteure im Alb-Donau-Kreis arbeiten daran mit großem Engagement – wir gehören daher beim Ausbau zu den Spitzenreitern in Baden-Württemberg. Ich freue mich sehr, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann unseren Landkreis nun Anfang Februar besucht, um sich über unser Vorgehen zu informieren“, sagt Landrat Heiner Scheffold.

„Beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg müssen wir alle an einem Strang ziehen. Der Alb-Donau-Kreis geht bei der Energiewende mutig und erfolgreich voran und macht vor, wie es gelingen kann. Ich bin gespannt zu sehen, wie der Ausbau der erneuerbaren Energien vor Ort angepackt wird und freue mich auf den Austausch mit Expertinnen und Experten und vor allem auch mit Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises“, so Ministerpräsident Winfried Kretschmann.

Nachdem der ursprünglich für den 16. November 2023 vorgesehene Kreisbesuch von Ministerpräsident Winfried Kretschmann krankheitsbedingt abgesagt werden musste, gibt es nun einen Ersatztermin: Freitag, 9. Februar 2024. Als Höhepunkt des Besuchs findet um 19:00 Uhr ein Bürgerempfang im Tagungszentrum in Blaubeuren, Hessenhöfe 33, statt. Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen, dem Ministerpräsidenten Fragen zu stellen und von ihren Erfahrungen mit erneuerbaren Energien zu berichten.

Eine Anmeldung ist ab sofort unter Angabe des vollständigen Namens bis einschließlich zum 4. Februar 2024 online unter folgendem Link möglich: www.alb-donau-kreis.de/buergerempfang. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Anmeldebestätigungen werden erst wenige Tage vor dem Termin versandt. Einlass ist ab 18:15 Uhr. Angemeldete Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, für den Einlass ihre Anmeldebestätigung und ihren Personalausweis mitzubringen.

Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Montag, den 26. Februar 2024, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamts Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagderlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 Uhr
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr

Gerne können Sie auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0731/185-1646 oder via E-Mail unter jagd@alb-donau-kreis.de. Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen bei der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 bis 17:30 Uhr

Weiterhin können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an eine der folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen werden:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Untere Waffen- und Jagdbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Außenstelle Ehingen
Untere Jagdbehörde
Hauptstraße 41
89584 Ehingen

oder

Das entsprechende Antragsformular gibt es auf der Internetseite des Landratsamts (www.alb-donau-kreis.de) unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung / Verlängerung eines Jagdscheines

Umweltpreis 2023: Alb-Donau-Kreis zeichnet zwölf Projekte aus

„Bereits seit 1990 lobt der Alb-Donau-Kreis den Umweltpreis aus – mit dieser Ausschreibungsrunde zum 15. Mal. Damit fördern wir das Bewusstsein für die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes in der Öffentlichkeit und erkennen beispielhafte und nachahmungswürdige Projekte im Alb-Donau-Kreis öffentlich an. Denn angesichts des Artenrückgangs ist es wichtig, dass jede und jeder von uns einen kleinen Beitrag für das große Ziel Artenschutz leistet. Es freut mich daher sehr, dass wir bei der diesjährigen Verleihung zwölf Projekte aus dem Alb-Donau-Kreis für ihr Engagement, ihre Kreativität und ihr Umweltbewusstsein auszeichnen können“, sagte Landrat Heiner Scheffold bei der Verleihung des Umweltpreises 2023 am gestrigen Montag im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis.

Der mit insgesamt 4.000 Euro dotierte Umweltpreis des Alb-Donau-Kreises geht in diesem Jahr an zwölf verschiedene Personen, Vereine und Gruppen, die sich in den vergangenen Jahren mit Projekten für den Erhalt und die Pflege von Natur- und Landschaft im Alb-Donau-Kreis erfolgreich engagiert haben. Das Vergabegremium, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Landratsamtes, des Kreistages und der Naturschutzbeauftragten, hatte die eingegangenen Bewerbungen zunächst gesichtet und anschließend drei Preiskategorien zugeordnet. Fünf der Projekte erhielten den Umweltpreis 2023 in der Kategorie „Wertvoll“, vier Projekte in der Kategorie „Vorbildlich“ und drei Projekte in der höchsten Kategorie „Vorbildlich mit Auszeichnung“.

„Nur, wenn es uns gemeinsam gelingt, den Naturschutzgedanken im Bewusstsein der Bevölkerung positiv zu besetzen und langfristig breit zu verankern, haben der Natur- und Landschaftsschutz auf Dauer Erfolg. Der Mensch ist Bestandteil der Natur und er muss sich als Bestandteil seiner Natur- und Kulturlandschaft begreifen – ob im Wald, auf einer Wacholderheide, in einem Talzug, an einem Flusslauf oder wo auch immer. Die unterschiedlichen Aktionen und Projekte, die wir heute prämiieren, leisten dazu einen ganz wertvollen Beitrag“, betonte Landrat Scheffold.

Die einzelnen Projekte im Überblick:

Kategorie „Wertvoll“ – Urkunde und 100 Euro Preisgeld

- Carmen Joachim und Benjamin Ziegler (Blaubeuren-Asch) – Schaf- und Ziegenbeweidung einer Wiesenböschung
- Christina Beeck und Frieder Schmitz-Beeck (Ehingen-Mundingen) – Vielfaltsort Benjeshecke
- Familie Rühl (Blaustein) – Erhaltung und Pflege einer ortsprägenden Eiche
- Monika Mörsch (Staig) – Entwicklung und Bau eines Walipini-Geodom
- Philipp Bach (Ehingen) – Anfertigung von verschiedenen Wildbienenhotels

Kategorie „Vorbildlich“ – Urkunde und 350 Euro Preisgeld

- BUND Blaubeuren – Biotoppflege und Blaubeurer BUNDte Blätter
- BUND Laichingen – Leuchtturmprojekt: Natur-/Artenschutz macht Schule auf schulischen Grünflächen
- Bürgergruppe „Quartiersplatz Höhwiesen“ Blaustein – „Quartiersplatz Höhwiesen“
- FC Schmiechtal (Schelklingen-Schmiechen) – Landschaftspflegeinsatz am Schmiechener See

Kategorie „Vorbildlich mit Auszeichnung“ – Urkunde und 700 Euro Preisgeld

- Freie Realschule Altheim (Alb) – Tümpelsanierung am Schulwald
- Gesamtkirchengemeinde Bernstadt & Hörvelsingen – Umgestaltung und Pflege des Kirchgartens an der Lambertuskirche
- Schwäbischer Albverein (Ortsgruppe Blaubeuren-Seißen) – Anlage einer Wildbienenweide

Sorteninformation

für Sommergetreide und Körnerleguminosen 2024

Die Frühjahrssaat von Sommergetreide, Körnererbsen und Ackerbohnen rückt näher. Dafür empfiehlt der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis folgende, für unsere Region geeignete Sorten für Sommerbraugerste, Sommerweizen, Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen. Die mehrjährigen Erträge bei Sommergerste beziehen sich auf das Anbaugebiet „Höhenlagen“, bei den anderen Kulturen auf Süd- bzw. Südwestdeutschland.

Bei den Ergebnissen von Sommergerste und Sommerweizen werden die Erträge der extensiven und der integrierten Variante (ohne bzw. mit Fungizid / Wachstumsregler) aufgeführt. Bei den Versuchen mit Hafer, Körnererbsen und Ackerbohnen dagegen gibt es keine Unterschiede in der Intensität. Da auf dem Versuchsfeld Eiselau keine Versuche mit Sommerweizen und Ackerbohnen stehen, werden bei diesen Kulturen nur die landesweiten Ergebnisse angegeben.

Sommerbraugerste

Sorten	Relativerträge %			
	LSV Eiselau 2023		LSV Hö 2019-2023 ¹⁾	
	extensiv	integriert	extensiv	integriert
Amidala ²⁾	94	91	97	97
Lexy	103	105	101	101
RGT Planet ³⁾	102	100	98	100
Ø Ertrag (dt/ha)	69	72	67,1	73,4

¹⁾ Hö = Höhenlagen Baden-Württemberg

²⁾ Empfehlung der Landesbraugerstenstelle

³⁾ nur im Vertragsanbau – vor dem Anbau mit dem Abnehmer in Verbindung setzen / auslaufende Empfehlung

Sommerweizen

Sorten	Relativerträge % LSV AG Süd ¹⁾ 2019-23	
	extensiv	integriert
Licamero (A)	102	101
KWS Starlight	100	102
Ø Ertrag (dt/ha)	64,4	68,9

¹⁾ Anbaugebiet Süddeutschland (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen)

Hafer

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Eis-lau 2023	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23
Apollon ²⁾	-	98
Fritz ³⁾	97	101
Lion	105	99
Max ²⁾	98	99
Ø Ertrag (dt/ha)	57,9	69,2

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen)

²⁾ auslaufende Empfehlung

²⁾ regionale Empfehlung

Körnererbsen

Sorten	Relativerträge %	
	LSV Ei-selau 2023	LSV AG SW ¹⁾ 2019-23
Astronaut	103	101
Kameleon ²⁾	98	99
Orchestra ³⁾	-	(102)
Symbios	108	103
Ø Ertrag (dt/ha)	38,7	45

¹⁾ Anbaugebiet Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)

²⁾ auslaufende Empfehlung

³⁾ eingeschränkte Empfehlung, da 2023 keine Daten

...

Ackerbohnen

Sorten	Relativerträge %
	LSV AG Süd/SW ¹⁾ 2019-23
Allison	104
Stella EU	103
Trumpet	102
Ø Ertrag (dt/ha)	41,4

¹⁾ Anbaugebiet Süd/Südwest (Standorte in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz)



LANDESPREIS FÜR HEIMATFORSCHUNG

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird.

PREISE

Der Preis besteht aus

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro.

Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben.

Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

Die aktuellsten Ergebnisse sind im Internet unter www.landwirtschaft-bw.de abrufbar

(Stichworte „Landwirtschaft/Pflanzenproduktion/Kulturpflanzen im Ackerbau“).

Nach der Auswahl der Kultur stehen Informationen unter anderem zu Sorten, Düngung, Pflanzenschutz usw. zur Verfügung.

JURIERUNG

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2024.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Donnerstag, 21. November 2024 in Nattheim stattfinden.

EINSENDUNG

Zum Wettbewerb sind einzureichen:

- ➔ Bewerbungsbogen (Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de)
- ➔ ein Exemplar des Werkes (Näheres siehe Merkblatt zum Bewerbungsbogen).

**Einsendeschluss ist der
30. April 2024**

(Schülerpreis: 23. Juni 2024)

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2024

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften

Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2024 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Jeder, der sich um ihren Erhalt sorgt, ist Vorbild und verdient öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Der traditionelle Jugend-Kulturlandschaftspreis ist einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Das Preisgeld stellen der Sparkassenverband Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes.

Ein zusätzlicher Sonderpreis Kleindenkmale würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der 30. April 2024. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2024 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Landesvermessung Führung mit Siegfried Häring und Ulrich Köpf

Ulrich Köpf und Siegfried Häring haben im Museum Ehingen eine neue Ausstellung eingerichtet: „Landesvermessung.“ Sie stellen diese neue Abteilung **am Sonntag, den 28.01.2024, um 14:00 Uhr, im Museum** vor.

Die Museumsgesellschaft Ehingen lädt Sie zu dieser Führung herzlich ein!

Nach der Neugliederung der Länder des deutschen Südwestens Anfang des 19. Jahrhunderts wurde für das aus vielen Kleinstaaten zusammengeführte Königreich Württemberg die Verwaltung vereinheitlicht und dazu auch 1818 eine das ganze Land überdeckende Landesvermessung beschlossen.

In der neugestalteten Ausstellungseinheit „Landesvermessung“ ist die Durchführung dieser großen Aufgabe dargestellt und anhand von Ehinger Beispielen dokumentiert. Näher erläutert werden in der Führung u.a. Zweck, Ziel und Organisation der Landesvermessung, Einteilung des Landes in ein systematisches Flurkartenraster, Abmarkung und Verzeichnung der Grenzpunkte, Herstellen der Flurkarten und Verzeichnisse (Güterbücher, Servitutenbücher und Unterpfandbücher als Grundlage der heutigen Liegenschaftsbücher und Grundbücher), die 1879 durchgeführte Neuvermessung im Bereich der Ehinger Innenstadt.

Zu dieser Führung durch die neue Ausstellung „Landesvermessung“ sind alle Mitglieder der Museumsgesellschaft Ehingen, aber auch alle interessierten Nichtmitglieder herzlich eingeladen!



Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

„Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg, Regionalzentrum Ulm, **lädt am 27.02.2024 ein zur Informationsveranstaltung**

Selbständig? – Richtig und gut rentenversichert!

Selbständig oder Scheinselbständig?

Wie sich Existenzgründer absichern sollten?

Wer muss oder kann Beiträge zahlen?

Welche Fristen sind zu beachten?

Unsere Leistungen – ohne Risikoausschluss bzw. -zuschlag

Diese und weitere Fragen erklären unsere Rentenexperten in allgemein verständlicher Form.

Die Informationsveranstaltung findet am Dienstag, 27.02.2024, 16 Uhr im Regionalzentrum Ulm, Wichernstr. 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm statt. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldungen sind bis spätestens 23.02.2024 erforderlich unter Tel.: 0731 920410, Fax 0731 92041-193, E-Mail: regio.ul@drv-bw.de



Franz-von-Sales-Schule

Katholische Freie Mädchenrealschule
Jungenrealschule
Dreijähriges Aufbaugymnasium
Obermarchtal - Ehingen

In Obermarchtal zum Abitur

Das Franz-von-Sales-Aufbaugymnasium führt Schülerinnen und Schüler nach der mittleren Reife oder Klasse 9 bzw. 10 an einem Gymnasium/GMS in drei Jahren zum Abitur. Gearbeitet wird nach dem „Marchtaler Plan“, dem pädagogischen Konzept der Kath. Freien Schulen der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Neben dem persönlichen Lernumfeld prägen unterschiedliche Elemente wie der Vernetzte Unterricht, das Sozialpraktikum und der Seminarkurs PTF das Profil der Schule. Begleitete Studierzeiten und regelmäßige Lernentwicklungsgespräche rhythmisieren den Schulalltag und begleiten die Schülerinnen und Schüler beim Schritt in die Kursstufe. Als spätbeginnende zweite Fremdsprache wird ab der Eingangsklasse Spanisch unterrichtet.

Am **Samstag, 03.02.2024** findet unser **Infotag von 10 bis 13 Uhr** für alle Interessierten und deren Eltern statt. Hier bietet sich die Gelegenheit unsere Schule kennenzulernen und mit Lehrkräften oder SchülerInnen ins Gespräch zu kommen. In zwei Vorträgen (10:30 Uhr und 12 Uhr) informiert die Schulleitung über das Schulkonzept und die Aufnahmebedingungen. Auch für Verpflegung ist gesorgt.



Anmeldeschluss ist der 1. März 2024.
Weitere Auskünfte unter www.fvs-schule.de
sowie telefonisch unter 07375/959-300

Polizeidirektion Ulm – Ehingen

Ulm - Berufsinfoabend beim Polizeirevier Ulm-Mitte am Donnerstag, den 22.02.2024, von 17.30 – 19.00 Uhr

„Wenn ich mal groß bin, möchte ich Polizist/in werden!“

Sollte diese Motivation auch in der Klassenstufe 9 noch vorhanden sein, dann bist Du an diesem Berufsinfoabend genau richtig. Auch Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger bis ca. 33 Jahre dürfen sich angesprochen fühlen.

Am Donnerstag, 22.02.2024, von 17.30 bis ca. 19.00 Uhr, gibt das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm Einblicke in den Polizeiberuf, die Ausbildung/Studium und in das Bewerbungsverfahren bei der Polizei BW. Gleichzeitig zeigen wir Euch Einiges aus den verschiedensten Bereichen der Polizei. Der Polizeiberuf ist ein spannender, abwechslungsreicher und toller Beruf mit ganz vielen Möglichkeiten. Eine Beamtin oder ein Beamter Ausbildung ist bei der Veranstaltung ebenfalls dabei und beantwortet Eure Fragen.

Zu dem Berufsinfoabend sind auch Eltern gerne eingeladen.

Meldet Euch unter ppulm.polizei-bw.de/berufsinformation-beim-pp-ulm/ an und kommt am 22.02.2024, zum Polizeirevier Ulm-Mitte, Münsterplatz 47, 89073 Ulm.

Anmeldungen sind auch über den beigefügten QR-Code möglich. Die Plätze sind begrenzt.

Das Team der Einstellungsberatung des Polizeipräsidiums Ulm freut sich auf Euch.

Polizeipräsidium Ulm, Berufsinformation, Münsterplatz 47, 89073 Ulm,
Tel.: 0731 188 – 5555, E-Mail: ulm.berufsinfo@polizei.bwl.de



Postagentur Oberstadion

Am Glombiga Donnerstag (08.02.), Freitag (09.02.) und Fasnetsdienstag (13.02.) ist die Postagentur nachmittags geschlossen.

Ihr Team der Postagentur

Veranstaltungen, Anzeigen und Vereinsnachrichten

Wir suchen für unser Team schnellstmöglich in Vollzeit, ab sofort im

Bereich Schwarzdeckenbau:

- **Facharbeiter** (m/w/d)
- **Walzenfahrer** (m/w/d)
- **Baumaschinen** (m/w/d)
gerne Quereinsteiger mit abgeschl. techn. Berufsausbildung

Sie bieten:

- Kenntnisse im Umgang mit Baumaschinen
- zuverlässige Arbeitsweise
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- körperliche Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit langfristiger Perspektive
- einen regionalen Arbeitsbereich
- geregelte Arbeitszeiten
- leistungsgerechte, übertarifliche Bezahlung mit den üblichen Zusatzleistungen
- Einarbeitungszeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Zuschüsse zu betrieblicher Altersvorsorge und VWL
- abwechslungsreichen Arbeitsplatz

Wenn Sie ein Teil unseres Teams werden möchten, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum **22.02.2024**.

Melden Sie sich bei
Herrn Gramenske ☎ 0178-5465148
gerne auch über WhatsApp

**Wegebaugerätegemeinschaft Albrand
Kommunaler Zweckverband**
Donaustraße 1, 88499 Altheim,
Telefon (0 73 71) 93 30 - 25
E-Mail: albrand@gemeinde-altheim.de



Gemeinde Oberstadion

Alb-Donau-Kreis

Bei der Gemeinde Oberstadion ist zum 01.05.2024 die unbefristete Stelle in Vollzeit/Teilzeit



im neu entstehenden **Naturkindergarten Oberstadion** zu besetzen.

Unser Betreuungsangebot umfasst eine kleine, familiäre Gruppe mit insgesamt 20 Kinder.

Wir suchen eine engagierte Leitung für unseren Naturkindergarten.

Als Leiter/-in sind Sie verantwortlich für die pädagogische Gestaltung, Organisation und Mitwirkung im weiteren Gründungsprozess des Kindergartens. Ihre Aufgaben umfassen die Betreuung der Kinder, Koordination des Teams, Elternkommunikation und die Förderung eines naturverbundenen Lernumfelds.

Ihr Profil: •Staatlich anerkannte/r Erzieher/in bevorzugt mit Leitungserfahrung oder ein Studium im Bereich Frühpädagogik bzw. Sozialpädagogik oder vergleichbarer Abschluss
•Zusatzqualifikation im Bereich Natur- oder Waldpädagogik wäre wünschenswert •Begeisterung für naturpädagogische Ansätze •Viel Leidenschaft und Herz für unsere Kinder und ihren Familien •Einen liebevollen und kompetenten Umgang mit Kindern •Kenntnisse in Verwaltungstätigkeiten und den gängigen EDV-Verfahren

Wir bieten Ihnen: •Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet unter der Trägerschaft der Gemeinde Oberstadion •Die Möglichkeit von Beginn an Verantwortung zu übernehmen
•Selbständiges Arbeiten •Fachliche Begleitung und Beratung durch eine externe Fachberatung •Ein kollegiales, wertschätzendes Miteinander •Umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten •Unbefristete Stelle im Umfang von 100 % •Leitungszeit im Umfang von 6 Wochenstunden •Betreuungszeit im Umfang von 35 Wochenstunden •Vergütung und Leistungen nach TVöD SuE/Entgeltgruppe S9

Wenn Sie eine inspirierende und verantwortungsvolle Aufgabe suchen, die Ihre Leidenschaft für Natur und Pädagogik vereint, freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung bis zum 19.02.2024 an die Gemeinde Oberstadion, Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion oder per E-Mail an:

kevin.wiest@oberstadion.de. Für weitere Informationen erreichen Sie Herrn Bürgermeister Kevin Wiest unter der Tel. 07357/9214-0

Osterzeit in Oberstadion

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberstadion und der Nachbargemeinden, der Osterbrunnen war jahrelang ein Highlight für Jung und Alt.

Sehr gerne würden wir dieses Brauchtum fortführen, aber dazu brauchen wir Ihre Unterstützung um dieses Event stemmen zu können.

Wie und in welcher Form kommt darauf an ob Sie uns unterstützen möchten.

Deshalb laden wir alle Interessierten zu einer Informationsveranstaltung am

**Mittwoch, den 31.01.2024 um 18:00 Uhr
in den Gasthof Adler in Oberstadion**

ein.

Wir freuen uns, Sie am 31.01.2024 begrüßen zu dürfen.

Sollten Sie im Vorfeld Fragen haben, können Sie sich gerne an das Kulturbüro unter der Telefonnummer: 0152/24842830 oder per E-Mail: kulturbuero@oberstadion.de wenden.



Gottesdienst für die Narren
am Samstag, 3. Februar um 18.ºº Uhr
in St. Martinus zu Oberstadion.
Eingeladen sind das ganze närrische
Volk und Besucher aus nah und fern.



LandFrauenvereinigung Oberstadion und Umgebung e.V.

Liebe LandFrauen,
zu unserem **bunten Nachmittag** laden wir recht herzlich ein:
Mittwoch, 31.01.24 ab 14:01 Uhr im Gasthaus Sand, Stäa

Wir freuen uns auf ein paar unterhaltsame Stunden.
Wer einen Sketch mitbringen möchte – sehr gerne!
Auch Witze sind herzlich willkommen. ☺
Die Vorstandschaft

SV Unterstadion – Abt. Jazztanz –

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Abteilung Jazztanz

Die Abteilung Jazztanz des SV Unterstadion lädt ein zur Jahreshauptversammlung.

Termin: Donnerstag, 15. Februar 2024

Uhrzeit: 20:00 Uhr

Ort? Gasthof Adler Oberstadion

Schriftliche Anträge können bis zum 9. Februar 2024 per Mail (jazztanz_svu@yahoo.de) eingereicht werden.
Über zahlreiches und pünktliches Erscheinen freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft - **SV Unterstadion - Abteilung Jazztanz**



Schützenverein Hundersingen 1957 e.V.

Einladung

zur diesjährigen Jahreshauptversammlung des Schützenverein Hundersingen darf ich Sie am Freitag, 23.02.2024 um 20.00 Uhr recht herzlich ins Schützenhaus nach Hundersingen einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte der Gäste
4. Berichte
 - 4.1 Oberschützenmeister
 - 4.2 Schriftführer
 - 4.3 Kassier
 - 4.4 Sportleiter
 - 4.5 Jugendleiter
 - 4.6 Kassenprüfer
5. Entlastung
6. Wahlen
 - 6.1 Oberschützenmeister
 - 6.2 1.Schützenmeister
 - 6.3 Kassier
 - 6.4 Sportleiter Gewehr
 - 6.5 stv. Jugendleiter
 - 6.6 Waffenwart
 - 6.7 Beisitzer
 - 6.8 Kassenprüfer
7. Ehrungen
8. Ernennung der Delegierten für die Schützentage
9. Wünsche / Anfragen

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis spätestens 16.02.2024 schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Es würde mich freuen Sie an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Mit Schützengruß
gez. Markus Heitele, OSM

Kirchliche Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Rottenacker

Sonntag, 28. Januar 2024

Wochenspruch für die Woche nach dem letzten Sonntag nach Epiphania: „Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ Jesaja 60, 2

09:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Jochen Reusch)

Kinderkirche



Montag, 29. Januar 2024

15:30 Uhr Bücherei geöffnet bis 17:30 Uhr, Eingang Haldengässle

Mittwoch, 31. Januar 2024

09:15 Uhr Eltern-Kind-Gruppe im Gemeindehaus

10:00 Uhr Dienstbesprechung

15:00 Uhr Konfirmandenunterricht

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Donnerstag, 01. Februar 2024

13:00 Uhr Oifach essa

18:30 Uhr All4One

20:15 Uhr Vorbereitung Kinderkirche

Freitag, 02. Februar 2024

17:15 Uhr Abfahrt zur Konfirmandenfreizeit

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 27. Jan. – 04. Febr. 2023

Katholische Kirche: Oberstadion – Hundersingen – Grundsheim – Unterstadion

Hinweise und Mitteilungen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.00 – 11.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Homepage:

Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde-munderkingen.de
 Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: www.se-donau-winkel.de

Kath. Pfarramt Oberstadion:

07357-555 Fax-Nr. 07357-921080,
 E-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen:

07393-2282 Fax: 07393-953982,
 E-Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour	tel. 07393-2282 oder 07393-953977
Pfarrer Dr. Venatius Oforka	tel. 07357-555 oder 0152- 11727431
	E-Mail: frforka@yahoo.com
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	tel. 07393-959902
	luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner	tel. 07393-959903
	francesca.trautner@drs.de
Seniorenbeauftragter Roland Gaschler	tel. 07391/758315
	Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpflege Jörg Schelhase	07393/959904 oder
	GKG.Donau-Winkel@drs.de

VIERTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

28. Januar 2024

Vierter Sonntag im Jahreskreis

Lesejahr B

1. Lesung:

Deuteronomium 18,15-20

2. Lesung:

1. Korinther 7,32-35

Evangelium: Markus 1,21-28



Ulrich Loose

» Der unreine Geist zerzte den Mann hin und her und verließ ihn mit lautem Geschrei. Da erschrecken alle und einer fragte den andern: Was ist das? Eine neue Lehre mit Vollmacht: Sogar die unreinen Geister gehorchen seinem Befehl. Und sein Ruf verbreitete sich rasch im ganzen Gebiet von Galiläa. «

Kindergottesdienst:



Am Sonntag 28. Januar findet um 10.30Uhr ein Kindergottesdienst in Oberstadion im Martinusheim statt.

Eine kindergerechte Wort-Gottes-Feier feiern wir am Sonntag 04. Februar in der St. Maria und Selig Ulrika Kirche in Unterstadion.

Herzliche Einladung, wir freuen uns auf viele Kinder!
 Euer Kindergottesdienstteam

Darstellung des Herrn (Mariä Lichtmess)



„Gott, du bist das wahre Licht, das die Welt mit seinem Glanz hell macht.“ So beten wir zur Kerzenweihe am Fest der Darstellung des Herrn (2. Februar). Gott hat uns sein Licht aufgehen lassen.

Ergreifen wir unser Licht – nicht nur in der Prozession, sondern auch im Alltag – und zeigen, dass wir sein Heil gesehen haben und sehen.

Fest des heiligen Blasius (3. Februar)



Die Angst, die uns den Hals zuschnürt; die Wut, die uns sprachlos macht; die Schuld, die uns verstummen lässt, die Scham, die wie ein Kloss im Halse sitzt, das Unrecht, das uns lähmt – auf die Fürsprache des heiligen Blasius bitten wir Gott um Segen und Heilung.

Wer gesegnet wird, ist ein von Gott Gezeichneter und Signierter:

Er trägt unverkennbar Gottes „Handschrift“: Ich bin bei dir!

In den folgenden Gottesdiensten können Sie den Blasiussegen empfangen und die Kerzen weihen lassen:

Am Freitag 02. Februar um 18.30Uhr in Oberstadion und am Sonntag 04. Februar um 9.00Uhr in Hundersingen, 9.30Uhr in Unterstadion und um 10.30Uhr in Grundsheim.

Kerzen für Mariä Lichtmess

Kerzen zu Mariä Lichtmess können Sie nach den Gottesdiensten bei den Mesnern im Winkel erwerben.



**Treffpunkt Gottesdienst -
für Senioren in der
Seelsorgeeinheit Donau Winkel**

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Mittwoch 7. Februar 14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Jakobus-Major in Emerkingen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Ein Fahrdienst aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten!

Bitte im Pfarramt in Munderkingen unter Tel: 0 73 93/ 22 82 anmelden!

**aus dem Jahresprogramm 2024
der Dekanatsgeschäftsstelle**



Humor ist, wenn man trotzdem lacht

Passend zur Faschingszeit spricht Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel am Freitag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Humor ist, wenn man trotzdem lacht“. Dies geschieht in der Dekanatsreihe Philotheo, die eine Brücke zwischen Theologie und Philosophie schlägt. So kommen Denker wie Henry Bergson, Max Scheler oder Helmuth Plessner zu Wort. Auch die Phänomene von Ironie und Zynismus werden beleuchtet. Und Meister Eckhart sagt, dass in der Dreieinigkeit der Vater den Sohn anlacht. Ein Abend zum Schmunzeln und noch mehr zum Nachdenken über den Menschen, der selbst in schwierigen Situationen noch lachen kann. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Ein weiteres Nachdenken über die Facetten des Menschseins gibt es immer am 9ten eines Monats um 8 am Abend. Ein Gesamtprogramm kann über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de kostenlos angefordert werden.

Geistlicher Weg durch die Fastenzeit

Unter dem Thema „Auferstehung sehen lernen“ lädt das Dekanat Ehingen-Ulm zu einem geistlichen Weg durch die Fastenzeit ein. „Wir werden diesen konsequent von Ostern her gestalten“, sagt Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel. „Denn die Auferstehung glänzt voraus mit einer Frische des Lebens, die schon die Fastenzeit zu einer Freudenzeit machen kann.“ Ein Begleitheft für die Tage vom Mittwoch nach Aschermittwoch bis zum Weißen Sonntag mit Impulsen für jeden Tag wird kostenlos per Post oder per Mail zugeschickt. Zum Auftakt spricht Wolfgang Steffel am Dienstag, 20. Februar, 19.00 Uhr, im Saal des Bischof-Sproll-Hauses, Olgastr. 137, Ulm zum Thema „Der Trost, der aus Gott quillt. Das österliche Strömen im dreifaltigen Gott“. Die Teilnehmer/-innen können jenem Defizit nachspüren, dass wir oft nicht wirklich leben, sondern nur noch funktionieren. Auch Onlineteilnahme über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 ist möglich oder per Telefon über Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Anforderung des Impulsheftes über Tel.: 0731/9206010, E-Mail: dekanat.eu@drs.de. Eine Anmeldung zur Einstimmung ist nicht erforderlich.

Gottesdienste i.d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel

Samstag 27. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 28. Januar

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Hundersingen
10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
Kindergottesdienst im Martinusheim
10.30Uhr Eucharistiefeier Hausen a. B.
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen



Montag 29. Januar

17.00Uhr Rosenkranz Unterstadion
18.30Uhr Rosenkranz Oberstadion Pfarrhof

Dienstag 30. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier Hundersingen

Mittwoch 31. Januar

7.40Uhr Schülermesse Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 1. Februar

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 2. Februar

9.30Uhr Herz-Jesu Eucharistiefeier Munderkingen
18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 3. Februar

18.00Uhr Narrenmesse Oberstadion
18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen



Sonntag 4. Februar

9.00Uhr Eucharistiefeier Hundersingen
9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
9.30Uhr Wort-Gottes-Feier Unterstadion
Kindgerechter Gottesdienst in der Kirche
10.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen
10.30Uhr Wort-Gottes-Feier Munderkingen



G o t t e s d i e n s t e

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion

4. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 28. Januar

10.30Uhr Eucharistiefeier
Kindergottesdienst im Martinusheim



Mittwoch 31. Januar

7.40Uhr Schülermesse
Minis: Anna T., Elias

Darstellung des Herrn (Lichtmess)**Freitag 2. Februar**

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier
 Ged. f. S. E. Graf Alexander Friedrich von Schönborn
 Ged. f. Rosina, Irmgard u. Josef Epp
 Gest. Jahrtag f. Maria u. Franz Ried
Blasiussegen und Kerzenweihe

Vorabend 5. Sonntag im Jahreskreis**Samstag 3. Februar Hl. Blasius**

18.00Uhr Narrenmesse
 mitgestaltet von den Wenkl Fratza

**Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen****4. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag 28. Januar**

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag 30. Januar

18.30Uhr Eucharistiefeier
 2. Opfer f. Else Mautz

5. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 4. Februar**

9.00Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe

Pfarrgemeinde St. Maria u. Selige Ulrika, Unterstadion**Vorabend 4. Sonntag im Jahreskreis****Samstag 27. Januar**

18.30Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 1. Februar

18.00Uhr Rosenkranz
 18.30Uhr Eucharistiefeier
 Gest. Jahrtag f. H. H. Cyprian Eisele
 Ged. f. Eugen, Hedwig u. Rosa Britsch

5. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 4. Februar**

9.30Uhr Wort-Gottes-Feier
*Kindgerechter Gottesdienst
 in der Kirche*
Blasiussegen und Kerzenweihe

**Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim****4. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag 28. Januar**

9.00Uhr Eucharistiefeier
 Mini: Beate, Leonie

5. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag 4. Februar**

10.30Uhr Eucharistiefeier
Blasiussegen und Kerzenweihe
 Mini: Beate, Maren